



# Stadt Prenzlau

Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau  
 Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Ortsvorsteher  
 Detlef Brieske  
 Ortsteil Klinkow  
 17291 Prenzlau

Auskunft erteilt Herr Dr. Andreas Heinrich	Haus/Zimmer 1/104
Amt Zweiter Beigeordneter	
Telefon 0 39 84 / 75 - 300	Fax 0 39 84 / 75 - 290
E-Mail: <b>Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam!</b> 2.beigeordneter@prenzlau.de	
Sprechzeiten	
Mo	09.00 – 12.00 Uhr      --
Di	09.00 – 12.00 Uhr      14.00 – 17.30 Uhr
Mi	--      --
Do	09.00 – 12.00 Uhr      14.00 – 15.30 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr      --

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht  
 (bitte bei Antwort angeben)  
 02.00 - 60.20.50

Prenzlau, den  
 12.12.2019



## Genehmigungsverfahren Windkraftanlage „Ventus Bürgerstrom V 162“

Sehr geehrter Herr Brieske,

am Rande der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2019 hatten Sie mehrere Fragen bezüglich des laufenden Baugenehmigungsverfahrens für die Windmühle Ventus Bürgerstrom V 162, die wohl derzeit bereits in der Örtlichkeit abgesteckt ist. Sie kritisierten u. a, dass seit der Ortsbeiratssitzung im Oktober 2016 keine Information über die Bewertung der Schallimmissionen und des Schattenschlags an den Ortsbeirat ergangen ist. Außerdem stellten Sie in Frage, ob die neue Anlage tatsächlich über 1000 Meter von der Ortslage (Basedow) entfernt errichtet wird.

Hierzu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

In der Ortsbeiratssitzung am 19.10.2016 informierte der Zweite Beigeordnete über einen Bauantrag der Firma Grimme. Die Entfernung zur Ortslage betrug damals 1066 Meter. Es handelte sich um eine Anlage des Typs Enercon E126 Nabenhöhe 135 Meter, Gesamthöhe 198,50 Meter, eine 4,2 MW-Anlage.

Seitens der Stadtplanung wurde damals im Genehmigungsverfahren aufgrund der Lage auf dem Weinberg eine besondere Prüfung von Schallimmissionen und Schattenwurf angeregt. In der Stellungnahme der Gemeinde an die Genehmigungsbehörde, welche am 03.11.2016 erstellt wurde, wurde noch einmal explizit darauf hingewiesen: „Aufgrund der exponierten Lage der geplanten WEA auf einem Höhenzug westlich von Basedow ist sicher zu stellen, dass eine Beeinträchtigung durch Schall und Schattenwurf zweifelsfrei ausgeschlossen wird, u. a durch Einbau einer Abschaltautomatik.“

Das Baugenehmigungsverfahren für diese Anlage nahm dann noch das gesamte Jahr 2017 in Anspruch und erst mit Datum vom 25. September 2018 hat das Landesamt für Umwelt den Genehmigungsbescheid im Zuge der Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für diese Windmühle erstellt. Diese Genehmigung beinhaltet hinsichtlich des Immissionsschutzes u. a die Auflage, dass die Geräuschemission der Windkraftanlage innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme durch eine zertifizierte Stelle messtechnisch ermittelt werden muss. Die Messungen sollten bei Windgeschwindigkeiten durchgeführt werden, die im Leistungsbereich der Windkraftanlage die höchsten Geräuschemissionen hervorrufen.

Außerdem wurde vorgegeben (Auflage 2.6 des Genehmigungsbescheides), die Windkraftanlage mit einem Schattenwurfabschaltmodul auszurüsten. Bei Inbetriebnahme der Windkraftanlage sollte dem Landesamt für Umwelt die ordnungsgemäße Programmierung des Schattenwurfmoduls nachgewiesen werden. Insbesondere sollte dieses Abschaltmodul so konfiguriert werden, dass insbesondere die betroffenen Ortslagen Basedow und Wilhelmshof nicht beeinträchtigt werden. Insofern sind die vom Ortsbeirat in der Sitzung vom 19.10.2016 angesprochenen Probleme abgearbeitet worden.

Allerdings wurde, wie Ihnen bekannt ist, diese Anlage gar nicht errichtet, sondern dieser Anlagenstandort wurde an die Firma MLK für die Errichtung einer Windkraftanlage „Ventus Bürgerstrom V 162“ veräußert. MLK hat nunmehr einen neuen Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz für eine Anlage mit einer Nabenhöhe von 166 Meter und einer Gesamthöhe von 247 Meter eingereicht.

Der Anlagenstandort wurde etwas verlagert. Nach nochmaliger sehr genauer Prüfung im geographischen Informationssystem der Stadt beträgt der Abstand dieser neuen geplanten Anlage zu Ihrem Wohnhaus 1001 Meter. Dabei ist bei der Ermittlung der Entfernung der Abstand der Windkraftanlage zum Wohngebäude maßgebend; Grundstücksgrenzen und Nebenanlagen bleiben regelmäßig unberücksichtigt.

Ihre Frage war, wer diesen Abstand denn auch überprüft. Die Antwort darauf lautet, dass in den BlmSch-Genehmigungen festgelegt ist, dass *„vor Baubeginn der Anlagenmittelpunkt abgesteckt und die Höhenlage festgelegt sein muss. Die Einhaltung der festgelegten Grundfläche ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Uckermark binnen zwei Wochen nach Baubeginn durch Vorlage einer Einmessungsbescheinigung eines Vermessungsingenieurs oder durch das Kataster- und Vermessungsamt nachzuweisen.“* Darüber hinaus ist auch, um die Belange der Luftfahrt zu berücksichtigen, der Standort im entsprechenden geographischen Koordinatensystem konkret definiert. Die Einhaltung der Standortkoordinaten und Höhen ist den Genehmigungsbehörden schriftlich nachzuweisen.

Sollten Sie dennoch Zweifel an der Einhaltung der Entfernung zu Ihrem Wohnhaus und damit der Ortslage Basedow haben, teilen Sie dies mir bitte mit, damit ich in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Uckermark und gegebenen falls gesonderter Einbeziehung eines von uns beauftragten Vermessers die Einhaltung dieses Abstandes nachweisen kann.

Mit Blick auf die in der damaligen Ortsbeiratssitzung 2016 aufgestellten Forderungen zu Schall und Schattenwurf wird die Stadt Prenzlau im derzeit laufenden Genehmigungsverfahren im Rahmen der Erteilung ihres gemeindlichen Einvernehmens der Genehmigungsbehörde erneut mitteilen, dass die Belange des Schattenwurfes und der Geräuschemission in gleicher Weise wie in den Jahren 2016-2018 zu berücksichtigen

sind. Da die Anlage nunmehr etwa 60 Meter näher an die Ortslage heranrückt, gehe ich davon aus, dass die Genehmigungsbehörde (Landesamt für Umwelt) dieser Forderung folgen wird.

Ich hoffe sehr, dass damit Ihre Bedenken bezüglich dieser Anlage ausgeräumt sind und bin selbstverständlich gerne bereit, dies in der nächsten Ortsbeiratssitzung in Klinkow noch einmal im Detail zu erläutern.

Im Übrigen kann ich Sie darüber informieren, dass bezüglich einer gesicherten Erschließung des Sportplatzes in Klinkow auch eine einvernehmliche Regelung mit der Agrarprodukte Dedelow herbeigeführt worden ist, die im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens über das Landesamt für ländliche Entwicklung und dem Verband für Entwicklung und Flurneuordnung umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Sommer  
Bürgermeister